Allgemeine Geschäftsbedingungen Hochseilgarten

1. Teilnahmevoraussetzungen

Es dürfen nur Personen mit gültiger Eintrittskarte teilnehmen. Voraussetzung für den Zutritt zum Hochseilgarten ist, dass der Teilnehmer weder an einer Krankheit, noch an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leidet, die eine Gefahr für ihn selbst oder Dritte darstellen kann. Personen mit Einschränkungen können jedoch auf eigene Gefahr teilnehmen, sofern das Sicherheitspersonal in Kenntnis gesetzt ist. Für besondere Risiken im Zusammenhang mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Schwangerschaft ist der betreffende Teilnehmer ausschließlich selbst verantwortlich. Vor Betreten des Hochseilgartens muss jeder Teilnehmer die Benutzerregeln (Download von unserer Homepage oder vor Ort als Kopie) aufmerksam durchlesen. Mit den Angaben zu seiner Person und seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass er die Benutzerregeln zur Kenntnis genommen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt. Minderjährige Teilnehmer dürfen den Hochseilgarten nur mit Einverständnis ihrer Sorgeberechtigten betreten. Personen die unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstigen Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Hochseilgarten zu betreten.

2. Sicherheit

Vor dem Begehen des Hochseilgartens hat jeder Teilnehmer an der Sicherheitseinweisung teilzunehmen. Die Begehung und Nutzung des Hochseilgartens einschließlich der Anwendung der Sicherungstechnik erfolgt dann vollständig in eigener Verantwortlichkeit. Jeder Teilnehmer ist ferner verpflichtet, die Benutzerregeln gründlich durchzulesen und anzuerkennen.

3. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber des Hochseilgartens haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Minderjährige oder in ihrer Geschäftsfähigkeit eingeschränkte Teilnehmer haften ihre gesetzlichen Vertreter. Für sie muss vor Beginn des Kletterns eine schriftliche Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter vorgelegt werden.

4. Ausrüstung

Jedem Teilnehmer wird eine moderne Sicherheitsausrüstung zur Verfügung gestellt. Diese Ausrüstung ist Eigentum des Hochseilgartens und ist nicht auf andere Personen übertragbar. Der Teilnehmer trägt für diese Gegenstände die Sorgfaltspflicht. Beschädigungen oder Auffälligkeiten müssen direkt dem Sicherheitspersonal gemeldet werden. Die ausgegebene Sicherheitsausrüstung ist ausschließlich nach Anweisung des Personals zu verwenden.

5. Höhere Gewalt

Wird das Klettern infolge höherer Gewalt erschwert oder gefährdet, sind Guides berechtigt über den Abbruch zu entscheiden. Bei Abbruch der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises. Nimmt der Kunde einzelne Leistungen, gleich aus welchen Gründen, nicht in Anspruch, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

6. Zahlung

Mit der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von 50% der Teilnahmegebühren fällig. Die Restzahlung ist vor Beginn der Veranstaltung fällig. Sollte zum vereinbarten Zeitpunkt die restliche Zahlung nicht erfolgt sein, sind wir berechtigt, den Teilnehmer auszuschließen. Teilnehmer ohne vorherige Anmeldung zahlen die Gebühren vor Ort in bar. Gutscheine haben eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum.

7. Rücktritt

Bei Stornierungen vor dem schriftlich bestätigten Teilnahmetermin fallen folgende Kosten von der vereinbarten Teilnahmegebühr an: Mindestens 30 Tage: keine Kosten; Mindestens 14 Tage: 50%; Mindestens 7 Tage: 80% oder bei nicht erscheinen 100%. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang des Stornierungsschreibens.

8. Anordnungen der Guides

Den Anordnungen der Guides ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung der Anordnung eines Guides oder bei nachhaltigen Störungen des Ablaufs ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer oder gegebenenfalls auch eine ganze Gruppe mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises.

9. Verschiebung von vereinbarten Terminen

Der Betreiber des Hochseilgartens ist berechtigt, auch kurzfristig (z.B. bei starkem Regen, Hagel, Sturm, Gewitter, usw.) den vereinbarten Termin zu verschieben. Der Kunde wird hierüber so früh wie möglich informiert. Ein Rücktritt aus diesem Grund ist nicht zulässig.

10. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.